

Vom Baden, Schwimmen und Rettungsschwimmen

Autor(en): **Capt, Louis / Hunziker, Ernst**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **54 (1946)**

Heft 32

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-557135>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

solument être précisée, et développée par rapport aux dispositions sommaires de la X^e Convention de la Haye. En particulier, la *prise d'otages* devrait être interdite, d'autant plus qu'elle est très souvent inefficace. A défaut, un traitement humain devrait leur être appliqué, excluant expressément la mise à mort.

Un traitement analogue à celui des internés civils serait réservé aux *civils internés dans des camps de concentration* pour des raisons politiques ou de sécurité. Il impliquerait, entre autres, un contrôle effectif de ces internés par une instance neutre, le droit pour eux de recevoir des secours individuels, ou, selon les cas, collectifs, celui de ne pas être contraints à des travaux en rapport avec la guerre, etc. Bien entendu, la Puissance détentrice devrait être astreinte à subvenir à l'essentiel de leurs besoins.

Les travailleurs civils, recrutés à titre volontaire ou autre, jouiraient d'un minimum de droit, tels que celui de correspondre avec leur famille, ou celui de n'être contraints à des travaux en rapport avec leurs aptitudes physiques. Ils pourraient librement recevoir des secours.

Tout le problème des *secours aux populations civiles en pays occupé* serait aussi prévu dans ces principes. L'occupant serait tenu

d'autoriser ces secours, dont la distribution se ferait sur le modèle des interventions qui furent réalisées pendant la dernière guerre. Le principe de la gratuité de ces secours serait posé, ainsi que celui de leur *expédition* en franchise de port et de douane. Toutes les entraves administratives qui, souvent, firent obstacle à ces interventions, devraient en outre être supprimées.

Le Comité International de la Croix-Rouge a créé un «*Message civil*» de 25 mots dont plus de 23 millions d'exemplaires furent échangés durant la guerre grâce à l'appui des Croix-Rouges nationales. Le principe devrait en être expressément reconnu, en tant que lien entre civils habitant dans des régions appartenant à des camps opposés.

D'autres problèmes essentiels seront encore abordés: la *protection de l'enfance*; celui, si important, mais dont la solution soulève de nombreuses difficultés, de la *protection des civils contre les bombardements aériens*; ou encore, celui de donner un statut acceptable à tous les *apatrides* d'Europe.

Telle est la tâche considérable devant laquelle se trouve la conférence préliminaire des Croix-Rouges pour ce qui est du seul problème des civils.

Zu einer Kritik

In verschiedenen Zeitungen sind im Zusammenhang mit der Interpellation Spühler betreffend die Tätigkeit der Schweizer Spende Darstellungen über die Mißstände in der Hospitalisierungsaktion Arosa erschienen, die nicht ganz den Tatsachen entsprechen oder zu Missverständnissen Anlass geben. Die Schweizer Spende erachtet es deshalb als notwendig, folgende Feststellung zu machen:

Die Mißstände in Arosa, die sich vor allem im «Neuen Waldhotel» zeigten, wurden Ende Januar 1946 von der Schweizer Spende und von einer durch sie eingesetzten Untersuchungskommission aufgedeckt. Die Schweizer Spende hat daraufhin unverzüglich die notwendigen Reorganisationsmassnahmen eingeleitet.

Bereits im Februar war an Stelle des zurückgetretenen Dr. Bachmann, der als Präsident der Liga zur Bekämpfung der Tuberkulose die Hospitalisierungsaktion der Schweizer Spende treuhänderisch aufgezogen hatte, eine Aerztekommission mit der medizinischen Oberleitung der gesamten Aktion betraut worden. In der Folge wurden neue Verträge mit den Chefärzten abgeschlossen und die Aerztehonorare rückwirkend auf den 1. März herabgesetzt.

Durch vermehrte Ueberwachung wurde eine bessere Einhaltung der Vertragsverpflichtungen durch die Hoteliers, so vor allem in bezug auf die Verpflegung, erreicht. Die noch heute geltenden Pensionspreise waren von der Eidg. Preiskontrollstelle festgesetzt worden. Eine wesentliche Vereinfachung des Rechnungverkehrs und die Möglichkeit, die Buchführung der Hotels durch die Hotelreuhandgesellschaft überprüfen zu lassen, führten mit den oben genannten Massnahmen dazu, dass die Aktion auf wirtschaftlichem Gebiet zu keiner Beanstandung mehr Anlass geben sollte.

Im «Neuen Waldhotel» Arosa, dessen Verhältnisse vor allem kritisiert wurden, sind der frühere wirtschaftliche Leiter wie der Koch ersetzt worden. Ferner wird die medizinische Leitung des Hauses demnächst durch einen neuen, vollamtlich angestellten Arzt übernommen. Alles in allem liessen sich die verschiedenen Anfangsschwierigkeiten durch die ergriffenen Massnahmen überwinden, so dass die Hospitalisierungsaktion nunmehr einen befriedigenden Verlauf nimmt.

*

Auch die Kinderstation Adelboden der Kinderhilfe des Schweizerischen Roten Kreuzes ist im Nationalrat einer scharfen Kritik unterzogen worden, die naturgemäss infolge der Presseberichte über die Beratungen der Bundesversammlung in die Öffentlichkeit gelangte.

Ueber die Freuden und Leiden unserer Kinderstation wird später, nach Abschluss der gesamten Aktion, zu berichten sein. Aber ein kurzer Rechenschaftsbericht ist heute dringlich:

Alarmierende Berichte über die schlimme Lage sehr vieler prä-tuberkulöser Kinder in Frankreich liessen im letzten Sommer den Entschluss reifen, eine grosse Aktion zur Aufnahme solcher Kinder in geeigneter Berggegend der Schweiz an die Hand zu nehmen. Sollte die Hilfe rechtzeitig einsetzen, so musste die Aktion schnell improvisiert werden. Jede Improvisation schliesst Risiken in sich. Im Glücksfall gerät alles gut. Aber man muss immer damit rechnen, dass sich da und dort unüberwindbare Schwierigkeiten einstellen, die sich als Schäden der improvisierten Aktion auswirken.

So geschah es mit unserer Kinderstation Adelboden. Die Kinder mussten in zum Teil ungeeigneten Häusern untergebracht werden. Die Grossaktion wirkte sich nicht verbilligend, sondern verteuern aus. Nicht alle Hoteliers zeigten das nötige Verständnis und Entgegenkommen unserm Werke gegenüber. Es war schwer, innert der kurzen

zur Verfügung stehenden Zeit genügendes und geeignetes Personal aufzutreiben, und nicht zuletzt war die fast völlige Einkleidung von rund 1000 Kindern angesichts der Knappheit in der Schweiz an guten Textilien innert der kurzen Zeit ausserordentlich schwer. Daher litt die erste Aktion in Adelboden unter mancherlei Mängeln, die niemand mehr bedauert als die Organe der Kinderhilfe selbst. Aber gegenüber der öffentlichen Kritik darf doch festgestellt werden, dass der ärztliche Erfolg auch der ersten Aktion gut war und dass die allermeisten Kinder ihren Aufenthalt in der Schweiz als schöne und beglückende Zeit empfanden.

Die zweite Aktion in Adelboden, von der französische, holländische, englische und polnische Kinder profitieren, hat sich die Erfahrungen der ersten Aktion zunutze gemacht: Die Kinderstation wurde nicht mehr so stark belegt. Der ärztliche Dienst konnte zweckmässiger organisiert werden. Die Einkleidung unserer kleinen Gäste ging reibungslos vor sich. Vermehrtes und gutes Personal findet mehr Zeit, um sich der Kinder in der Freizeit anzunehmen. Bastelmaterial ist reichlicher vorhanden. Und während der Sommerszeit lässt sich eine Aktion auch besser durchführen als im Winter, zumal wenn bei den Kindern alle Voraussetzungen für einen Winteraufenthalt in den Bergen fehlen.

So steht die gegenwärtige Aktion der Kinderstation Adelboden unter einem guten Stern, und einige innere Schwierigkeiten, die jedem grossen Werk anhaften, werden dem Gesamterfolg in medizinischer und menschlicher Beziehung keinen Eintrag tun. Die Kinderstation wird demnächst eine bessere Erinnerung hinterlassen, als es auf Grund der Mängel der ersten Aktion und der öffentlichen Kritik scheinen mochte.

Oberrichter F. Baumann.

Vom Baden, Schwimmen und Rettungsschwimmen

• Das Baden ist zur Mode geworden. Darüber besteht kein Zweifel. Und es ist eine schöne, angenehme und zufällig sogar nützliche und im allgemeinen gesunde Mode. Doch, wie überall, so auch hier, verfällt der homo sapiens ins Extreme. Ein raffiniertes Strandkostüm, eine tüchtig bräunende Crème, Zigaretten oder Pfeife, ein Buch mit zum Badekleid passendem Einband oder die Zeitung dürfen auf keinen Fall fehlen. Ist in der Nähe ausserdem ein Kiosk vorhanden mit Glaces oder tiefgekühlten Früchten, dann ist das Badevergnügen vollkommen.

Das Schwimmen hingegen ist völlig aus der Mode geraten. Würde man an alle diese Strandnixen und -löwen die Frage richten: «Können Sie schwimmen?» dann kämen verblüffende, ja beschämende Resultate zum Vorschein. Wer sich überhaupt ins Wasser wagt, planscht ein wenig darin herum, von Schwimmen ist keine Rede. Die Folgen dieser mangelnden Schwimmfreudigkeit sind ganz bedenklich. Statistische Feststellungen haben ergeben, dass pro Jahr in der Schweiz zirka 250 Personen den Tod in den Wellen finden. Oft sind es zwar unglückliche äussere Umstände, die den Tod eines Menschen fordern. In den meisten Fällen jedoch ist krasseste Verantwortungslosigkeit und Unvernunft die Ursache. Da wagt man sich auf allen möglichen Behelfsmitteln weit auf den See hinaus, auf Gummischläuchen und derglei-

Offizielle Mitteilungen

Communications officielles

Schweiz. Samariterbund - Alliance des Samaritains

Feldübungen.

Zentralschweiz (Rayon II).

Ort der Uebung	Supposition	Besammlungsort	Datum	Beginn
Mittelhäusern bis Oberbalm	Patrouillen-übung	Schulhaus Mittelhäusern	11. Aug.	12.00
Solothurn	Jubiläumsfeier verbunden mit Patrouillen-übung	Wengistein	25. Aug.	09.30

Ostschweiz (Rayon III).

Ort der Uebung	Supposition	Besammlungsort	Datum	Beginn
Waldegg Zürich-Seebach, Rümlang	Absuchen des Geländes mit Sanitätshunden	Endstation Linie 14 Zürich-Seebach	11. Aug.	14.00
Hafnersberg/ St. Gallen	Verkehrsunfall	Waffenplatz Breitfeld/ St. Gallen	11. Aug.	13.30

Hilfslehrerkurse 1946.

Kommenden Herbst finden noch folgende Kurse für die Ausbildung von Samariterhilfslehrern statt:

Kursort	Vorprüfung	Kurs	Schluss der Anmeldefrist
Spiez	Sonntag, 8. Sept.	27. Sept. bis 6. Okt.	29. Aug.
Wald/Zürich	Samstag, 7. Sept.	4. bis 13. Okt.	28. Aug.

Wir bitten, darauf zu sehen, dass nur wirklich tüchtige Kandidaten angemeldet werden. Diese sollen gut vorbereitet sein und ein gewisses Lehrgeschick besitzen. Sektionen, welche den einen oder andern Kurs zu beschicken wünschen, werden ersucht, die nötigen

Anmeldeformulare beim Verbandssekretariat zu verlangen. Verspätete Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.

Cours de moniteurs-samaritains.

Le cours de moniteurs-samaritains en langue française est fixé du 18 au 27 octobre 1946, avec examen préparatoire le dimanche 22 septembre. Il aura lieu à Vevey. Les sections qui désirent envoyer des candidats à ce cours voudront bien demander les formulaires d'inscription au Secrétariat général. Dernier délai d'inscription: 12 septembre.

Nous recommandons tout spécialement une bonne préparation des candidats qui désirent participer à ce cours. Les conditions d'admission se trouvent dans le règlement pour la formation d'instructeurs et de moniteurs-samaritains que nous tenons à la disposition des sections qui s'y intéressent. Aux candidats il est recommandé l'étude de notre orientation «Qui doit devenir moniteur-samaritain?» que nous enverrons volontiers sur demande.

Anzeigen für die Zeitung «Das Rote Kreuz».

Schon öfters sind wir angefragt worden, wie teuer die Einsendungen für die Zeitung «Das Rote Kreuz» zu stehen kommen. Wir weisen darauf hin, dass die Annoncen in unserem offiziellen Verbandsorgan *nicht* bezahlt werden müssen, wie dies bei andern Zeitungen der Fall ist. Sämtliche Anzeigen unserer Sektionen, der Kantonal- und Hilfslehrer-Verbände werden gratis aufgenommen. Deshalb bitten wir unsere Samariterfreunde, die Zeitung «Das Rote Kreuz» als Mitteilungsblatt rege benutzen zu wollen. Der Abonnementspreis von Fr. 2.70 darf als bescheiden taxiert werden.

Annonces dans le journal «La Croix-Rouge».

Souvent déjà on nous a demandé le prix des annonces et publications paraissant dans le journal *La Croix-Rouge*. Nous avons le plaisir de faire savoir que toutes nos publications dans notre organe officiel sont *gratuites*, contrairement à ce qui se passe dans d'autres journaux. Les communiqués et annonces de nos sections, des associations cantonales de samaritains et des associations de moniteurs sont acceptés sans leur occasionner des frais. C'est pourquoi nous invitons nos amis samaritains à utiliser le journal *La Croix-Rouge* le plus possible pour leurs avis. Le prix d'abonnement de 2 fr. 70 est extrêmement modique.

chen, ohne überhaupt einen Zug schwimmen zu können. Ein Flick löst sich, die Luft strömt aus, ein Wehgeschrei ertönt, und das Unglück ist da. Darum heisst das erste Gebot für den Badenden: *Lerne schwimmen!*, und das zweite, um es gleich hier anzufügen: *Lerne auch noch Rettungsschwimmen!*

Im Jahre 1933 wurde die Schweizerische Lebensrettungsgesellschaft gegründet, die es sich zum Ziel gesetzt hat, den vielen tausend Nichtschwimmern im Notfall Beistand zu leisten. Mit Wort und Bild, und vor allem mit der Tat, versuchte sie alle Bevölkerungskreise für das Rettungsschwimmen zu interessieren. Den Gedanken, einem Mitmenschen in der Not beizustehen, hat schon Henri Dunant verfochten. Dieselben Ideale verfolgt auch die SLRG, auf dem Gebiete des Rettungsschwimmens. Wie wird ein Schwimmer auf seine Aufgabe vorbereitet? Das Rettungsschwimmen umfasst folgende Disziplinen:

1. **Transportschwimmen.** Es findet Anwendung, wenn jemand vom Muskelkrampf befallen oder vom Schwimmen ermüdet ist, grundsätzlich jedoch nur bei klarem Bewusstsein des zu Rettenden.
2. **Befreiungsgriffe.** Oft wird der Retter beim Versuch, den Ertrinkenden zu fassen, von diesem in Todesangst umklammert. Nun muss er sich durch entsprechende Abwehrgriffe aus der oft mit übermenschlicher Kraft durchgeführten Umklammerung lösen können, wenn er nicht mit in die Tiefe gerissen werden will.
3. **Rettungsgriffe.** Hat sich der Ertrinkende beruhigt oder ist er ohnmächtig geworden, so muss er mittels eines geeigneten Griffes möglichst rasch und für den Retter möglichst gefahrlos ans Ufer gebracht werden.
4. **Wiederbelebung.** Der auf diese Weise an Land beförderte Rettling muss sofort künstlich beatmet werden. Je nach der Situation findet die eine oder andere Methode Anwendung. Nie jedoch darf ein Wiederbelebungsvorhaben aufgegeben werden, bevor der Arzt einwandfrei den Tod festgestellt hat oder der Gerettete wieder zu atmen beginnt.

Unter bewährter Leitung von speziell ausgebildeten Fachleuten führt die SLRG, in abgestuften Kursen ihre Mitglieder in diese Materie ein. Seit ihrem Bestehen hat sie über 3000 Rettungsschwimmer ausgebildet und brevetiert. Zirka 400 Mitglieder haben die Kursleiter-

prüfung bestanden, und vor kurzem haben die ersten Oberexperten ihre überaus schwierige Prüfung absolviert.

Ist es nicht für jeden Schwimmer, weiblichen oder männlichen Geschlechts, eine schöne Aufgabe und eine hohe Pflicht, einem Mitmenschen in Todesgefahr beizustehen? Wer unter Einsatz seines eigenen Lebens dasjenige eines Mitmenschen rettet, hat eine grössere Tat vollbracht als der Eigernordwandbezwinger.

Louis Capt, Vizepräsident der Sektion Zürich der SLRG.

Ergänzende Mitteilung.

Der Zentralausschuss des Schweizerischen Samariterbundes hat sich kürzlich in einer Sitzung mit dem Problem des Rettungsschwimmens befasst und insbesondere die Frage geprüft, ob es angezeigt sei, dass der SSB, selber Rettungsschwimmkurse veranstaltet. Er ist der Auffassung, dass Anstrengungen zur Rettung vom Ertrinkungstod zu den selbstverständlichen Aufgaben der Samariter gehören. Um vorbeugend zu wirken, d. h. Unfälle beim Baden möglichst zu verhüten, erlässt das Verbandssekretariat in der Presse jeweils zu Beginn der Badesaison eine entsprechende Mitteilung als Warnung an die Badenden. Die Veranstaltung von Kursen über Rettungsschwimmen gehört zu den wichtigsten Aufgaben der Schweizerischen Lebensrettungsgesellschaft. An jenen Orten, wo Sektionen dieser Organisation bestehen, empfehlen wir deshalb unseren Samaritervereinen dringend, des Schwimmens kundige Mitglieder zu veranlassen, die Rettungsschwimmkurse der SLRG, zu besuchen. Samaritervereinen in Gegenden, wo keine Sektionen der erwähnten Gesellschaft bestehen, sei aber dennoch dringend empfohlen, die Möglichkeit zu prüfen, solche Kurse zu veranstalten. Wir würden uns bemühen, in Zusammenarbeit mit der LSRG, tüchtige Instruktoren zu vermitteln. Unter diesen hat es übrigens viele, die sehr aktiv im Samariterwesen mitarbeiten. Die der SLRG, tüchtige Instruktoren zu vermitteln. Unter diesen hat es riterkurses. Eine Zusammenarbeit liegt also nicht nur im gegenseitigen Interesse, sondern ist vor allem zu wünschen zur Erreichung des grossen Zieles: Menschenleben zu retten.

Ernst Hunziker, Verbandssekretär des SSB.